



GEMEINDE ST. JOHANN IM WALDE

9952 St. Johann im Walde 48

Telefon: 04872/20100, Fax: 04872/20100-4

E-Mail: gemeinde@sanktjohannimwalde.at

St. Johann im Walde, am 28.03.2025
AZ: 031-2/2025-1

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Zu Punkt 6 der TO: Beschluss über Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 68/12 und 948, KG 85031 St. Johann im Walde entsprechend dem Planentwurf.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Johann im Walde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.03.2025, Zahl 4652ruv/2025, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde St. Johann im Walde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde St. Johann im Walde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



(Franz Gollner)

Angeschlagen am: 31.03.2025
Abgenommen am: 29.04.2025